

Gemeinde Fensterbach



Gemeindebrief 2015

Liebe Fensterbacher Bürgerinnen und Bürger!

Am 18. Oktober 2015 wurde mir das Vertrauen geschenkt und ich durfte Bürgermeister unserer schönen Gemeinde Fensterbach werden. Ich bin mir der Ehre und der Verantwortung bewusst und gewillt, aktiv dazu beizutragen, dass unsere Heimat lebens- und liebenswert bleibt.

In der kurzen Zeit, in der ich im Amt bin, wurde mir von allen Seiten, sei es politisch oder gesellschaftlich, Unterstützung und Freundlichkeit zuteil. Das motiviert und ich bin mir sicher, wenn wir alle zusammenhalten, werden wir positiv in die Zukunft schauen können.

Im Gemeindebrief haben wir wieder interessante Themen und Informationen aufgegriffen. Ich hoffe, dass für jeden wieder etwas dabei ist. Die Veranstaltungen im nächsten Jahr sind auch wieder interessant und zeugen vom Leben in unserer Gemeinde.



Mir bleibt somit nur, Ihnen und Ihren Lieben alles Gute weiterhin zu wünschen und viel Glück im Jahr 2016.

Christian Ziegler, 1. Bürgermeister

Gemeinde Fensterbach - Rathaus -

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden:

Donnerstag 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kontakte:

Gemeinde Fensterbach, Wolfring, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach
Telefon: 09438/90111-0
Telefax: 09438/90111-4
Homepage: www.fensterbach.de
Email: info@fensterbach.de

Informationen aus dem Standesamt

	Eheschließungen:	Geburten:	Sterbefälle:
2011:	7	27	19
2012:	7	27	19
2013:	4	17	21
2014:	13	18	16

Statistische Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt Stand: 30.10.2015

Ort / Gemeindeteil	Hauptwohnung	Nebenwohnung	gesamt
Fensterbach/Dürnsricht	777	48	825
Fensterbach/Freihöls	136	10	146
Fensterbach/Högling	470	19	489
Fensterbach/Jeding	76	6	82
Fensterbach/Knölling	248	23	271
Fensterbach/Wohlfest	41	5	46
Fensterbach/Wolfring	594	33	627
Fensterbach/Wolfringmühle	47	9	56
Gesamt-Einwohnerzahl	2.389	153	2.542

Ergebnis der Bürgermeister-Stichwahl am 18. Oktober 2015:

Es entfielen auf

Frau Dr. Maria Magdalena Groitl 586 Stimmen (46,4 %)

Herrn Christian Ziegler 677 Stimmen (53,6 %)

1.279 Bürger haben ihr Wahlrecht ausgeübt. Bei insgesamt 1.928 Stimmberechtigten lag die Wahlbeteiligung bei 66,3 %.

Die Vereidigung des 1. Bürgermeisters Herrn Christian Ziegler erfolgte am Montag, 19.10.2015.

Näheres zur Person von Herrn Christian Ziegler, 1. Bürgermeister:

geboren 1967 in Schwandorf
verheiratet mit Ehefrau Iris
zwei Kinder (Zwillinge, geboren 2005)
seit 15 Jahren wohnhaft in Fensterbach, Ortsteil Wolfring
Berufssoldat, ehemaliger Militärmusiker

Start in neuen Lebensabschnitt im Rathaus in Wolfring

Auszubildende Marie-Sofie Breu

Der 2. Bürgermeister Josef Sturm hieß am 01. September 2015 die neue Auszubildende Marie-Sofie Breu aus Wolfring im Rathaus willkommen und wünschte ihr für ihre anspruchsvolle dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung viel Erfolg.

Frau Breu, die im Juli 2015 als Schulbeste an der Realschule Nabburg die Mittlere Reife erwarb, hatte aus einer Vielzahl von Bewerbungen das Rennen um den begehrten Ausbildungsplatz in der Gemeindeverwaltung gemacht.

Zum Start in die Ausbildung überreichte ihr der 2. Bürgermeister die Vorschriftenammlung für die Verwaltung in Bayern, deren 3 Bände sie nun ständig begleiten werden.

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz

Zum **01. November 2015** trat ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die 16 Landesmeldegesetze ablöste. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

Wohnungsgeberbestätigung:

Seit dem **01.11.2015** hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können unter der Internetadresse www.fensterbach.de abgerufen werden und liegen im Einwohnermeldeamt im Rathaus in Wolfring zur Abholung bereit.

Meldepflicht:

Bisher bestand die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Einwohnermeldeamt anzumelden. Seit dem 01.11.2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung **zwei Wochen**. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung kann nur noch bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes durchgeführt werden.

Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland. Auch hier beträgt die neue Meldefrist zwei Wochen.

Informationen aus dem Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung

RENTENANGELEGENHEITEN

Zahlreiche, ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sowie Versichertenälteste beantworten Ihnen alle Fragen rund um die Rentenversicherung. Sie kümmern sich auch nach Feierabend um Ihre Anliegen, nehmen Ihre Anträge auf und lassen für Sie bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger Ihren gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen.

Sie sind die Helfer in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Sie sind selbst Mitglieder der Rentenversicherung, kennen die Probleme der Versicherten ganz genau und werden für die Beantwortung aller Fragen regelmäßig geschult.

Bei Rentenangelegenheiten wenden Sie sich künftig bitte an den Versichertenältesten Herrn Fritz Falter, Wackersdorf (Tel.: 09431/ 51170).

ABFALLTONNEN RECHTZEITIG BEREITSTELLEN

Das Landratsamt Schwandorf und die Entsorgungsunternehmen im Landkreis Schwandorf bitten darum, am Abfuhrtag die Mülltonnen rechtzeitig bereit zu stellen. Spätestens um sechs Uhr müssen die Tonnen zur Leerung erreichbar sein. Das gilt selbstverständlich auch für die Papiertonne und die Wertstoffsäcke. Auch bei extremen Witterungen bemühen sich die Abfuhrunternehmen, ihren Zeitplan auf jeder einzelnen Tour einzuhalten. Tonnen, die nicht rechtzeitig bereitgestellt werden, können nicht nachträglich noch geleert werden. Das heißt, die Abfälle bzw. Wertstoffe müssen zwei bzw. vier Wochen bis zur nächsten Abholung aufbewahrt werden.

Allgemeine Informationen

- Zur Aktualisierung unserer Vereinsliste bitten wir Sie, Änderungen bezüglich der Vereinsvorstände immer umgehend der Gemeinde Fensterbach – Rathaus – mitzuteilen.
- Freie, zu vermietende Wohnungen im Gemeindegebiet können an die Gemeinde Fensterbach – Verwaltung – gemeldet werden, damit diese bei Anfragen von Bürgern weitervermittelt werden können.

Informationen aus der Kämmerei

Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer

Wir möchten darauf hinweisen, dass Grundstückseigentümer nach den einschlägigen Rechtsvorschriften verpflichtet sind, alle grundstücksbezogenen Änderungen, die für die Beitrags- und Gebührenerhebung im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung von Bedeutung sind, der Gemeindeverwaltung und dem Wasserzweckverband schriftlich mitzuteilen.

Solche Änderungen liegen zum Beispiel bei Geschoßflächenmehrungen aufgrund von Dachgeschoßausbauten oder Anbauten oder auch bei Veränderungen der Grundstücksgröße und bei Eigentümerwechsel vor.

Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten in Högling sowie bauliche Erweiterung

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Kindergartenplätzen wurde im Kindergarten in Högling ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine weitere Gruppe eingerichtet. Damit stehen nun im Kindergartenbereich drei Gruppen für jeweils bis zu 25 Kindern zur Verfügung. In der Kinderkrippe bestehen 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der weiteren Kindergartengruppe erfolgt auch eine bauliche Erweiterung des Kindergartens. Das Planungs- und Genehmigungsverfahren ist bereits im Gange, so dass voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 der neue Erweiterungsbau bezogen werden kann. Bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus müssen die Turnstunden für die Kinder aus Platzgründen in einem für diesen Zweck eingerichteten Container erfolgen.

Schülerzahlen der Grundschule in Dürnsricht und der Mittelschule in Schmidgaden

Derzeit besuchen 126 Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Grundschule in Dürnsricht. Von diesen 126 Schülern wohnen 79 in Fensterbach, 46 in Schmidgaden und 1 in Schwarzenfeld.

Aktuell besuchen 64 Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Mittelschule in Schmidgaden. Von diesen 64 Schülern wohnen 32 in Fensterbach und 32 in Schmidgaden.

Ablesekarten für den Wasserverbrauch zur Selbstablesung

Wie bereits in den vergangenen Jahren bitten wir Sie, auch heuer wieder den Zählerstand Ihrer Wasseruhr selbst zu ermitteln. Die Ablesekarte erhalten Sie mit der Post. Tragen Sie bitte den Zählerstand der Wasseruhr auf dieser Karte zum Stand 31.12.2015 ein und senden Sie diese an uns zurück. Selbstverständlich können Sie diese auch persönlich im Rathaus in Wolfring abgeben, sie in den Briefkasten beim Rathaus einwerfen oder den Zählerstand auch wieder per Telefon 09438/901116, Fax 09438/901114 oder e-mail wiendl@fensterbach.de an die Verwaltung übermitteln.

Wenn Sie einen Zweitzähler (z. B. Nebenzähler oder Gartenwasserzähler) besitzen, lesen Sie bitte auch diesen Zählerstand zum Stand 31.12.2015 ab, damit wir diesen bei der Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren berücksichtigen können.

Beim Nebenzähler bitte die 6-jährige Eichung nicht vergessen!

- Wir bitten Sie, uns den Zählerstand bis spätestens 06.01.2016 mitzuteilen -

Sollten wir keine Mitteilung über den Wasserverbrauch erhalten, müssen wir Ihren Verbrauch schätzen.

Informationen aus der Kasse

Wir sind bemüht, den Aufwand für die Verwaltung so niedrig wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die gesamte Buchhaltung auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Der größte Vereinfachungseffekt wird für Sie und uns jedoch nur dann erzielt, wenn die Zahlungen von Ihrem Konto abgebucht werden können.

Erteilen Sie uns deshalb eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat!

Der Vorteil für Sie:

Sie brauchen keine Überweisungsaufträge mehr auszufüllen, können sich den Weg zur Bank sparen und Wartezeiten gehören der Vergangenheit an. Sie brauchen sich keine Termine vormerken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf Anregung unseres Bürgermeisters habe ich eine Chronologie der Gemeindegründung „Fensterbach“ ausgearbeitet.

Euer Ortsheimatpfleger
Manfred Götz

Sitzungen des Gemeinderats Wolfring (Folgende Mitglieder: Bgm. Lindner, Auerbach, Graf zu Eltz, Schönberger, Hiltner, Plank u. Böhm)

02. September 1969

Zum Antrag der Gde. Dürnsricht auf eine gemeinsame Sitzung zum Zwecke der Gemeindegemeinschaft ergeht der Beschluss, diesen Tagungspunkt zurückzustellen. Begründung: Die Bildung eines Verwaltungs- und Gemeindeverbandes im Fensterbachtal sollte auch mit Zustimmung und Einbeziehung der Gde. Högling erfolgen.

30. Oktober 1969

Dieser erklärt sich bereit zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Dürnsricht zur Beratung der Vor- und Nachteile einer Gemeindegemeinschaft. Diese Sitzung soll die Gemeinde Dürnsricht in Anwesenheit eines Sachverständigen des Landratsamts bzw. der Regierung zeitlich und örtlich festlegen.

28. Januar 1970

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bevölkerung in einer am 18.02.1970 stattfindenden Bürgerversammlung über die Gemeindegemeinschaft zu informieren und erst dann darüber abzustimmen.

29. April 1970

Sitzungspunkt 3: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Aktenvormerkung, welche anlässlich einer Besprechung beim Bayer. Staatsministerium des Innern am 21.04.70 durch Kreisoberinspektor Geitner vom LRA Nabburg gefertigt wurde (Teilnehmer: Ministerialräte Degmair u. Gilbert, Landrat Werner, KOI Geitner, Bgm. Schrott u. Bgm. Lindner) und beschließt mit 4 zu 3 Stimmen die Auflösung der Gemeinde sowie den freiwilligen Zusammenschluss mit Dürnsricht zur neuen Gemeinde Fensterbach, wenn die Mehrheit der Bevölkerung dies bei einer am 24. Mai 1970 stattfindenden Volksbefragung befürwortet.

06. Juli 1970

In Anwesenheit von LR Werner beschließt der Gde-Rat mit 4 zu 3 Stimmen die Auflösung der Gemeinde Wolfring und den freiwilligen Zusammenschluss mit der Gemeinde Dürnsricht. Die neue Gemeinde soll den Namen „Fensterbach“ erhalten.

Sitzungen des Gemeinderats Högling (Bgm. Hofrichter, Schatz, Meierhofer, Schleicher, Graf u. Flierl)

30.10.1969

Unter dem Punkt Zusammenschluss diktiert der Bgm. folgendes: Auf Grund Ihres Antrags vom 30.09.69 über Zusammenlegung der Gemeinden, sind wir wie folgt übereingekommen, dass vor einem derartigen Schritt unbedingt eine gemeinsame Sitzung vorausgehen sollte, um eine genaue Vorstellung von einer eventuellen Gem.-Zusammenlegung zu erreichen. Wir bedauern es jedoch sehr, dass in Ihrem an uns gerichteten Schreiben keine konkreteren Angaben der einzuleibenden Gemeinden dargestellt wurden. Wir hoffen, dass diese in der gems. Sitzung dargelegt werden.

18.07.1970

Einstimmiger Beschluss für die Bildung eines Zweckverbands Fensterbachtal. Der Zweckverband soll aber nur für den Wasserbau u. Rohrleitungen gegründet werden.

13.04.1971

Die Gemeinde Högling beschließt einstimmig einen freiwilligen Zusammenschluss mit der Gde. Fensterbach. Ein Vertrag soll unter Aufsicht des Landratsamtes und der beiden Gemeinden angefertigt werden.

Letzter Bucheintrag 29.12.1971

Sitzungen des Gemeinderats Dürnsricht (Bgm. Schrott, Sperl M., Winkler, Krieger, Luber, Grabinger, Ziegelmeier, Kemptner J., Lindner, Sperl X.)

22.09.1969

Bgm. unterrichtet den Gemeinderat, dass er mit Schreiben vom 17.08.69 die Gemeinde Wolfring um eine Diskussion bzw. Beratung bezüglich der Gemeindezusammenlegung gebeten hatte. Bisher sei jedoch noch keine Antwort eingegangen. Es wurden verschiedene Vorschläge besprochen. Außerdem sollte das gleiche Schreiben der Gemeinde Högling zugesandt werden.

20.11.1969

Der Bgm. gab die Antwortschreiben der Gemeinden Wolfring und Högling zum Thema Gemeindezusammenschluss bekannt. In Anwesenheit von Landrat Werner soll eine gemeinsame Sitzung im Jugendheim in Wolfring stattfinden.

04.12.1969

Der Bgm. verlas die Niederschrift von der gemeinsamen Sitzung am 20.11.69. Es gab keine Einwendungen gegen diese.

17.01.1970

Die Gemeindebürger sollen in einer Bürgerversammlung (Termin 13.02.70) über die Vorteile einer Gemeindezusammenlegung aufgeklärt werden und danach in einer geheimen Abstimmung über den freiwilligen Zusammenschluss entscheiden.

25.03.1970

Ergebnis der abgehaltenen Bürgerversammlungen: Wolfring und Dürnsricht sind für einen Zusammenschluss. In Högling wurde dieses Thema nur kurz angesprochen. Nach erfolgter näherer Information sollen die Bürger Höglings am 24.05.70 über den Zusammenschluss abstimmen.

05.05.1970

Bgm. Schrott gab zur Kenntnis, dass der freiwillige Zusammenschluss von Gemeinden durch den Staat mit Sonderschlüsselzuweisungen gefördert wird. Laut Anfrage beim Innenministerium würde die neue Gemeinde eine Summe von ca. 318.000,-- DM erhalten. Nach längerer Diskussion erfolgte der einstimmige Beschluss zur freiwilligen Zusammenlegung mit der Gemeinde Wolfring. Das LRA wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten und als neuer Gemeindename wird „Fensterbach“ vorgeschlagen.

13.11.1970

Der Bgm. brachte die Entscheidung des Bayer. Staatsministeriums des Innern zur Zusammenlegung der Gemeinden Dürnsricht und Wolfring zur Kenntnis. Das Bayer. Hauptstaatsarchiv hat gegen die Bezeichnung „Fensterbach“ für die neue Gemeinde keine Einwände.

20.11.1969

Sitzung der Gemeinderäte aus Dürnsricht, Wolfring und Högling. Anwesend waren auch der 1. u. 2. Bürgermeister aus Trisching, sowie Landrat Werner und Oberinsp. Geitner vom LRA Nabburg. Sitzungsleiter war Bgm. Schrott. Die Verantwortlichen stellten die Vorteile im Rahmen der möglichen Fördermittel vor. Aus der Niederschrift ist ersichtlich, dass die Sitzung in einem harmonischen und informativen Rahmen verlief. Allgemein war man der Auffassung, dass eine Bereitschaft für einen Zusammenschluss besteht.

Die Sitzungsniederschriften für **den Gemeinderat der Gde. Fensterbach** beginnen am 01.01.1971, Mitglieder: Bgm. Schrott (Knölling), Grabinger, Krieger, Winkler u. Ziegelmeier (Dürnsricht), Lindner, Kemptner J., Sperl X. (Knölling), Graf Hubertus zu Eltz, Lindner u. Plank J. (Wolfring).

14.04.1971 in Kögl beim Kellerwirt!

Amtmann Geitner vom LRA Nabburg teilt mit, dass nur diejenigen Gemeinden die volle Schlüsselzuweisung erhalten, welche bis zum 15.04.71 den Beschluss über den Zusammenschluss gefasst haben. Nach einer längeren Aussprache beschließt der Gemeinderat Fensterbach den Anschluss der Ortschaft Wohlfest aus der Gemeinde Frotzersricht. Der ausgearbeitete Vertrag wird anerkannt und Bgm. Schrott zur Unterschrift bevollmächtigt. Des Weiteren wird bekannt, dass sich die Gemeinde Högling mit Beschluss vom 13.04.71 an die Gemeinde Fensterbach anschließen möchte. Gleichzeitig wurden jedoch 17 Forderungen gestellt. Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, dass diese Forderungen mit den Gemeinderäten aus Högling besprochen und erörtert werden. Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat Fensterbach nimmt den Beschluss Höglings zur Kenntnis und ist mit einer Eingliederung einverstanden.

22.04.1971

Gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte aus Fensterbach und Högling. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde aufgrund der hohen finanziellen Belastung (siehe 17-Punkte-Forderung) der Gemeinde Fensterbach von dieser einstimmig abgelehnt. Man einigte sich auf eine Neuausarbeitung des Vertrags, in dem nur so viele Baumaßnahmen in Högling aufgeführt sind, welche mit der Sonderzuweisung finanziert werden können.

08.05.1971

Bezüglich der Neuausarbeitung des o.g. Vertragsentwurfs trafen sich Bgm. Hofrichter und Bgm. Schrott beim Landrat Werner und Amtmann Geitner. Auch der überarbeitete Vertrag musste in einem Punkt abgeändert werden. Der Gemeinderat Fensterbach erkannte die neueste Fassung einstimmig an.

24.11.1971

Bgm. Schrott gibt ein Schreiben eines Freihölser Bewohners bekannt. Damit wird der Antrag gestellt, im Zuge der Gebietsreform die Ortschaft Freihöls aus der Gemeinde Ebermannsdorf aus- und in die Gemeinde Fensterbach einzugliedern. Unterschrieben hatten ca. 80 % der wahlberechtigten Freihölser Bevölkerung. Nach längerer Beratung war der Gemeinderat einstimmig für eine Eingliederung. Dazu wurden 6 schwerwiegende Gründe angeführt. Die Regierung der Oberpfalz bzw. die Bayer. Staatsregierung wurde ersucht, die Eingliederung zu veranlassen. Weiter wurde mitgeteilt, dass die Ortschaft Wohlfest zum 01.01.1972 der Gemeinde Fensterbach eingegliedert wird.

27.01.1972

In dieser Sitzung sind zum ersten Mal zu den gewählten Gemeinderäten der Gde. Fensterbach folgende **beratende** Mitglieder (Hofrichter, Obendorfer, Meierhofer, Graf, Schatz, Flierl, Hermann u. Schleicher) aufgeführt.

14. Juli 1972

In dieser Sitzung wurden die erstmals für den Gesamtgemeinderat Fensterbach gewählten (01.07.72) Gemeinderatsmitglieder vereidigt.

Dies waren: Bgm. Schrott Johann, Sperl Michael u. Kemptner Josef (alle Knölling), Krieger Johann, Winkler Georg, Grabinger Johann, Luber Günther, Ziegelmeier Karl (alle Dürnsricht), Plank Josef, Hiltner Alois (beide Wolfring), Auerbach Anton (Wolfringmühle), Schatz Johann (Jeding) und Obendorfer Ludwig (Högling).

20.01.1973

Mit Entschließung der Regierung der Oberpfalz vom 01.12.1972 wurde mit Wirkung vom 01.01.1973 die Ortschaft Freihöls aus der Gemeinde Ebermannsdorf aus- und in die Gemeinde Fensterbach eingegliedert.

Die Gemeinde Fensterbach ist komplett.

Hinweis: Da die Gemeinde Ebermannsdorf mit der Ausgliederung von Freihöls nicht einverstanden war, ist im Staatsarchiv Amberg eine Akte mit umfangreichem Schriftverkehr vorhanden. Um diesen Bestand einzuarbeiten, reicht der zur Verfügung stehende Platz nicht. Deshalb begnüge ich mich mit der Anmerkung über das Abstimmungsverhalten der wahlberechtigten Freihölser am 12.03.1972. Von 126 Stimmberechtigten gingen 116 zur Wahl. Für die Eingliederung nach Fensterbach waren 76 Bürger, dagegen stimmten 40.

Die Gemeinderäte aus Frotzersricht besprachen in den Sitzungen am 08.04.1971, 13.04.71 u. 14.04.71 die Ausgliederung von Wohlfest nach Fensterbach. In der Sitzung am 14.04.71 waren auch der Bgm. und die Gemeinderäte aus Fensterbach anwesend. Der Vertrag mit der Gde. Fensterbach wurde einstimmig genehmigt und noch in der Sitzung unterschrieben.

Abstimmungsergebnisse der Bewohner in den ehemaligen Gemeinden Dürnsricht, Wolfring u. Högling, sowie die ausgearbeiteten Eingliederungsverträge liegen nicht vor.

Quellen: Staatsarchiv Amberg, Unterlagen Markt Schwarzenfeld und Gemeinde Fensterbach

*Ein Rauch verweht,
ein Wasser verrinnt,
eine Zeit vergeht,
eine neue beginnt.*

*Joachim Ringelnatz
(1883 - 1934)*

Impressum: **Herausgeber:** **Gemeinde Fensterbach, 1. Bürgermeister Christian Ziegler,
Wolfring, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach
Tel. 09438/901110 FAX: 09438/901114**

Auflage: **1.000 Stück**

Druck: **Druck&Papier Obendorfer, Georgenstraße 30, 92507 Nabburg
Tel. 09433/9661 FAX: 09433/9403**